Bund Deutscher SportschützenLandesverband Hessen e. V.



Schutz- und Hygienekonzept der Landesmeisterschaften 2022

1. Allgemeine Hinweise

Zum Schutz unserer Mitglieder, Schießleiter, Helfer und Funktionäre, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Um diese Anforderungen und eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten, werden die Landesmeisterschaften grundsätzlich unter den sogenannten **2G**-Bedingungen durchgeführt!

Der Bund Deutscher Sportschützen Landesverband Hessen e.V. (BDS LV6) behält sich vor, diese Regelungen kurzfristig zu erweitern (z.B. 2G Plus). Diese Anpassungen werden über die Webseite <u>bdshessen.de</u> kommuniziert und sind durch die Teilnehmer selbstständig in Erfahrung zu bringen.

<u>Hinweis:</u> Sollte das Schutz- und Hygienekonzept vom Veranstaltungsort bei einzelnen Punkten höhere bzw. strengere Anforderungen stellen, sind diese entsprechend anzuwenden (siehe 8).

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Der Zutritt zur Veranstaltung ist nur mit einem gebuchten Start gestattet.
- Die Buchung der Starts erfolgt über <u>www.bdsmeisterschaft.de</u>
- Direkt nach dem Betreten des Schützenhauses und der Schießstände, bitte die vorhandenen Handdesinfektionsspender nutzen.
- Als Mund-Nase-Schutz muss mindestens eine OP-Maske oder FFP-2 Maske im gesamten Schützenhaus ohne Ausnahme getragen werden. Nichtbefolgung führt zum Verweis des Schützenhauses! Das Hausrecht haben in diesem Fall die Funktionäre vom BDS (LV6).
- Auf dem Schießstand kann, sofern die Lüftungsanlage läuft, der Mundschutz abgenommen werden. Wir empfehlen jedoch den Mund-Nase-Schutz trotzdem zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter, zwischen den Personen, gilt sowohl im Schützenhaus als auch auf den Schießständen und muss zwingend eingehalten werden.
- Nach dem Verlassen des Standes ist der Mund-Nase-Schutz wieder ohne Ausnahme zu tragen.
- Nach dem Schießen ist das Schützenhaus umgehend zu verlassen.

3. Besonderheiten für Schießleiter (RO), Helfer und Funktionäre

Alle beteiligten Personen wie z.B. Schießleiter (RO), Helfer und Funktionäre, die bei der Landesmeisterschaft tätig sind, müssen ergänzend ein Antigen-Schnelltest, vor Beginn der Veranstaltung, im Beisein des Landessportleiters durchführen.

Durch diese ergänzende Maßnahme kann auf dem Schießstand (sofern die Lüftungsanlage läuft) und am festen Tätigkeitsplatz im Schützenhaus (bei regelmäßiger Lüftung), der Mundschutz abgenommen werden. Wir empfehlen jedoch den Mund-Nase-Schutz trotzdem zu tragen.

Die notwendigen Antigen-Schnelltest werden durch den BDS (LV6) kostenlos gestellt.

Stand: Dezember 2021 Seite 1 von 2

Das Testergebnis wird schriftlich dokumentiert und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben behandelt und vier Wochen nach Ende der Veranstaltung vernichtet.

4. Besucher / Begleitpersonen

Um die Anzahl von Personen bei den Veranstaltungen gering zu halten, sind Besucher bzw. Begleitpersonen grundsätzlich nicht zugelassen.

Falls eine Begleitperson notwendig ist, muss diese im Vorfeld beim jeweiligen Landessportleiter angemeldet werden. Dieser Begleitperson wird vor Ort eine persönliche 2G-Erklärung, zum Ausfüllen, übergeben.

5. Ausnahmen

Ausnahmen gelten für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können:

- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren genügt ein Negativnachweis (bspw. das Testheft)
- Ungeimpfte, die mit ärztlichem Attest nachweisen, sich nicht impfen lassen zu können, erhalten Zugang, sofern ein negativer PCR Test (nicht älter als 24h) vorgelegt wird

6. Kontaktpersonennachverfolgung

Der Bund Deutscher Sportschützen Landesverband Hessen e.V. (BDS LV6) wird diese Kontaktverfolgung auf Basis der Anmeldungen (www.bdsmeisterschaft.de) und den Mitgliederdaten im LV6 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchführen.

Vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, werden die Daten zur Kontaktpersonennachverfolgung vernichtet.

7. Ansprechpartner

Bund Deutscher Sportschützen Landesverband Hessen e.V. (LV6) Arnoldshainer Str. 15 60489 Frankfurt am Main hygienekonzept@bdshessen.de

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Schutz- und Hygienekonzeptes unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung wird der BDS Hessen (LV6) eine solche Bestimmung treffen,

die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Sportlichen Grüße

Vorstand und Landessportleitung im BDS Hessen e.V.

Thomas Wissgott Dr. Michael Reiter

Präsident Vizepräsident

Hakan Cümbüs

Landessportleiter Landessportleiter Kurzwaffe Langwaffe Thomas Schilling

Landessportleiter IPSC

Stand: Dezember 2021 Seite 2 von 2